

## Kritik an Massentierhaltung

### Einrichtungen zur Haltung von Hühnern mit Konzentrationslagern verglichen

Eine Regionalzeitung veröffentlicht eine Kolumne mit dem Titel „Dumme Hühner“. Der Autor äußert darin Kritik an einer Aktion des Arbeitskreises gegen die Massentierhaltung von Hühnern. Die von den Tierschützern gewählte Formulierung „Stoppt die EU-Gelder für Tier-KZ´s!“ veranlasst ihn dazu, sie als „dumme Hühner“ zu bezeichnen. Der angesprochene Arbeitskreis sieht in der Formulierung eine ehrverletzende Behauptung und schaltet den Deutschen Presserat ein. Die Grenze zur Schmähkritik sei überschritten. Mit der Formulierung würden die Tierschützer beleidigt. (2003)

Eine Verletzung der Ziffer 9 des Pressekodex (Behauptungen ehrverletzender Natur) liegt nicht vor, weshalb der Presserat die Beschwerde als unbegründet zurückweist. Durch die Formulierung „Dumme Hühner“ wird die Grenze zur ehrverletzenden Behauptung nicht überschritten. Wenn der Autor den Vergleich von Massentierhaltung und Konzentrationslagern so apostrophiert, ist dies eine zulässige Meinungsäußerung. (B1–153/2003)

**Aktenzeichen:**B1–153/2003

**Veröffentlicht am:** 01.01.2003

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Ehre (9);

**Entscheidung:** unbegründet